

Protokoll der Gründungsversammlung des Vereins NAGS Schweiz vom 14. November 2008

Anwesend sind 36 Gründungsmitglieder gemäss beiliegender Liste.

1. Statuten überarbeiten und genehmigen

Nach ausführlicher Diskussion werden die Statuten an der Gründungsversammlung des Vereins Netzwerk Aggressionsmanagement im Gesundheits- und Sozialwesen NAGS Schweiz einstimmig angenommen und per 14. November 2008 in Kraft gesetzt.

2. Wahlen Vorstand und Rechnungsrevisoren:

Als Präsident: Stefan Reinhardt
Als Vizepräsidentin: Majbritt Jensen
Als Aktuarin: Barbara Dreier
Als KassiererIn: Priska Fehr
Als Beisitzer: Bernd Jung (Homepage)
Als Beisitzer: Jürg Dinkel

Als Rechnungsrevisoren werden Erich Ilkow und Martin Schmid gewählt.

3. Postadresse / Vereinskonto

Der Vorstand eröffnet ein Postfach in Bern. Die Post wird an die Adresse des Präsidenten weitergeleitet.

Die KassiererIn eröffnet ein Konto für den Verein.

4. Bestehende Konten / Mitgliederbeiträge

Die bestehenden Konten (Homepage und Fortbildung) vom Netzwerk werden zweckgebunden als separate Kostenstellen in den Verein überführt.

Der Mitgliederbeitrag für aktive Mitglieder wird auf Fr. 100.—pro Jahr festgelegt.

Der Jahresbeitrag für Passivmitglieder wird auf Fr. 50—pro Jahr festgelegt.

Juristische Personen bezahlen einen Jahresbeitrag von Fr. 200.--

5. Aufnahme Mitglieder

Die 19 Personen, die heute nicht anwesend sind, sich aber für eine Mitgliedschaft angemeldet haben, werden per sofort als Mitglieder in den Verein aufgenommen. (Gemäss beiliegender Liste)
Ihnen werden die Statuten und das Gründungsprotokoll des Vereins zugestellt.

6. NAGS Zertifikat Basiskurs

Der Vorstand hat den Auftrag, Abklärungen zu treffen und Perspektiven zu entwickeln, wie Zertifikat und Logo weiterverwendet, angepasst und geschützt werden können.

Das bestehende Zertifikat hat bis auf weiteres Gültigkeit.

7. Auflösung Netzwerk

Das Netzwerk Aggressionsmanagement NAGS in der bisherigen Form wird per sofort aufgelöst.

8. Spesen Vorstand

Der Verein bezahlt den Mitgliedern des Vorstandes ein Sitzungsgeld von Fr. 50.-- , wobei ein Kostendach von Fr. 2000.—pro Jahr festgelegt wird. Zudem werden Reisespesen (SBB Billet Halbtax 2. Klasse) übernommen. Auch bei den Reisespesen besteht das Kostendach von Fr. 2000.—pro Jahr.

Der Administrator der Homepage erhält für seinen Aufwand wie bisher 1 Stunde pro Woche à Fr. 20.—.

9. Spende ENTMA

Es wird beschlossen, Fr. 400.— aus dem Fortbildungskonto als Spende an ENTMA zu überweisen.

10. Arbeitsgruppen

Die bestehenden Arbeitsgruppen werden ihre Aufgaben weiterführen. Sie präsentieren der Mitgliederversammlung ihre Ergebnisse. Die Arbeitsgruppen publizieren ihre Mitgliederlisten auf der Homepage, damit sich allfällige InteressentInnen melden können.

11. Daten 2009

Der Vorstand plant die Daten und teilt sie den Mitgliedern mit.

Für das Protokoll:

Irene Leber-Spillmann

I. Leber-Spillmann

Der Vorstand:

Stefan Reinhardt

Stefan Reinhardt

Majbritt Jensen

M. Jensen

Priska Fehr

P. Fehr

Barbara Dreier

B. Dreier

Bernd Jung

B. Jung

Jürg Dinkel

Jürg Dinkel

1. Name und Sitz	<p>1.1 Name und Rechtsform Der Verein Netzwerk Aggressionsmanagement im Gesundheits- und Sozialwesen NAGS (im Folgenden Verein genannt) ist ein Verein nach Art. 60 ff. des schweizerischen Zivilgesetzbuches. Der Verein ist ein Zusammenschluss von Trainerinnen/Trainern, die in stationären und ambulanten Bereichen, in der Berufsausbildung sowie in der Weiterbildung für Gesundheits- und Sozialberufe tätig sind.</p> <p>1.2 Sitz Der Sitz des Vereins ist Bern</p>
2. Ziel und Zweck	<p>Der Verein</p> <ul style="list-style-type: none"> - ist parteipolitisch und konfessionell neutral - fördert die Anerkennung der Trainerinnen/Trainer und vertritt deren Interessen gegenüber der Öffentlichkeit, den Behörden, Ausbildungsstätten, Institutionen und anderen Vereinen und Verbänden. - sichert die Qualität und fördert die Weiterentwicklung im Aggressionsmanagement - unterstützt die Mitglieder in ihrer beruflichen Tätigkeit und Entwicklung zu Themen des Aggressionsmanagements - organisiert fachspezifische Weiterbildungen <p>Wirtschaftliche Zwecksetzung und Gewinnstreben sind ausgeschlossen.</p>
3. Mitgliedschaft	<p>3.1 Aufnahme als Mitglied Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen sein, die sich im Aggressionsmanagement engagieren und die Zielsetzungen des Vereins anerkennen. Der Beitritt zum Verein erfolgt durch eine schriftliche Erklärung. Die Generalversammlung entscheidet über eine Aufnahme.</p> <p>3.2 Aktivmitglieder Sind natürliche Personen mit einer abgeschlossenen, vom Verein anerkannten Weiterbildung als Trainerin/Trainer in Aggressionsmanagement.</p> <p>3.3 Passivmitglieder Sind natürliche oder juristische Personen, die sich für das Aggressionsmanagement interessieren und engagieren. Passivmitglieder haben kein Stimmrecht.</p> <p>Ehrenmitglieder Sind Mitglieder, die sich in besonderer Weise für das Aggressionsmanagement oder für den Verein verdient gemacht haben. Sie sind von der Beitragspflicht befreit. Die Ehrenmitglieder haben eine beratende Stimme sofern sie nicht gleichzeitig Aktivmitglieder sind. Die Generalversammlung ernennt die Ehrenmitglieder</p> <p>3.4 Spender / Gönner Sind natürliche oder juristische Personen, die den Verein finanziell und ideell unterstützen.</p>

	<p>3.5 Austritt Die Austrittserklärung ist dem Vorstand schriftlich, bis spätestens Ende des Kalenderjahres einzureichen.</p> <p>3.6 Ausschluss Mitglieder, die dem Ansehen und/oder den Interessen des Vereins schaden, den Statuten zuwiderhandeln oder gegen Vereinbarungen verstossen, können von der Generalversammlung ausgeschlossen werden. Mitglieder, die den jährlichen Beitrag nicht bezahlen, können ebenfalls ausgeschlossen werden.</p>
<p>4. Organe</p>	<p>Die Geschäfte des Vereins werden von folgenden Organen verrichtet:</p> <p>4.1 Generalversammlung Die Generalversammlung ist das oberste Organ des Vereines. Ihr obliegt:</p> <p>Die Genehmigung</p> <ul style="list-style-type: none"> - des Protokolls der letzten Generalversammlung - des Geschäftsberichtes - der Jahresrechnung - des Budgets - von Anträgen der Mitglieder <p>Die Entlastung des Vorstands</p> <p>Die Wahl</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Präsidentin/des Präsidenten aus den Aktivmitgliedern - der Vorstandsmitglieder - der Rechnungsrevisorinnen/Rechnungsrevisoren <p>Die Festsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Mitgliederbeiträge - der Entschädigungen für die Organe <p>Die Änderung der Statuten</p> <p>Die Ernennung der Ehrenmitglieder</p> <p>Die Auflösung des Vereins</p> <p>4.1.1 Organisation Die ordentliche Generalversammlung findet ein Mal jährlich statt. Die Einladung, inklusive Traktandenliste an die Mitglieder, erfolgt spätestens 2 Wochen vor der Versammlung per E-Mail.</p> <p>Die Aktualisierung der Adresse obliegt dem jeweiligen Mitglied</p> <p>Eine ausserordentliche Generalversammlung kann jederzeit vom Vorstand oder einem Fünftel der Mitglieder verlangt werden.</p> <p>Anträge an die Generalversammlung sind dem Vorstand schriftlich bis spätestens 3 Wochen vor der Versammlung einzureichen.</p>

	<p>4.1.2 Wahlen und Abstimmungen Die Beschlüsse der Generalversammlung werden mit dem absoluten Mehr der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Vorbehalten bleiben Art. 6.1 und 6.2.</p> <p>4.2 Vorstand Der Vorstand setzt sich aus mindestens drei, maximal sieben Mitgliedern des Vereins zusammen.</p> <p>4.2.1 Aufgaben Der Vorstand ist das geschäftsführende Organ und ist für alle Aufgaben zuständig, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ anvertraut sind. Ihm obliegen insbesondere die folgenden Geschäfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung der Geschäfte für die Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse - Beratung und Beschlussfassung über die von Mitgliedern vorgetragenen Gegenstände, welche den Verein betreffen, sofern diese Gegenstände nicht in die Zuständigkeit der Generalversammlung fallen. - Verwaltung des Vereinsvermögens, einschliesslich Ausarbeitung des Budgets sowie Aufstellung der Jahresrechnung und des Finanzplans. - Vertretung des Vereins nach aussen. <p>4.3 Kommissionen/Arbeitsgruppen Der Vorstand und die Mitgliederversammlung können Kommissionen/Arbeitsgruppen ernennen.</p> <p>4.4 Rechnungsrevision Die Rechnungsrevisorinnen/Rechnungsrevisoren prüfen die Jahresrechnung und legen der Generalversammlung einen schriftlichen Bericht über ihre Prüfungstätigkeit vor. Die Rechnungsrevisorinnen/Rechnungsrevisoren sind 2 natürliche Personen und müssen nicht Aktivmitglieder sein.</p>
<p>5. Finanzen</p>	<p>5.1. Einnahmen Die Einnahmen des Vereins NAGS setzen sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitgliederbeiträgen • Zinsen • Erlösen aus Aufträgen • Eigenleistungen • Sponsorenbeiträgen • Gönnerbeiträgen und Spenden <p>5.2. Mitgliederbeiträge Die Generalversammlung legt die Höhe der Mitgliederbeiträge sowie die Zahlungsfrist fest.</p> <p>5.3. Rechnungsjahr Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.</p>

	<p>5.4. Haftung Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die Mitglieder haften mit der Höhe des Jahresbeitrags.</p>
<p>6. Statutenrevision und Auflösung des Vereins</p>	<p>6.1 Änderungen der Statuten Die Änderungen der Statuten können nur durch eine ordentliche oder eine ausserordentliche Generalversammlung, mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder, beschlossen werden.</p> <p>6.2 Beschwerderecht Beschlüsse des Vorstandes können durch Aktivmitglieder an der Generalversammlung angefochten werden.</p> <p>6.3 Auflösung des Vereins Die Generalversammlung kann die Auflösung des Vereins anordnen. Dies bedarf einer Dreiviertelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.</p> <p>6.4 Verwendung des Vereinsvermögens Bei Auflösung des Vereins entscheidet die Generalversammlung über den Verwendungszweck des Vereinsvermögens.</p>
<p>7. Schluss-Bestimmungen</p>	<p>Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung des Vereins Netzwerk Aggressionsmanagement im Gesundheits- und Sozialwesen NAGS Schweiz, vom 14. November 2008 erstmals genehmigt und auf den 14. November 2008 in Kraft gesetzt.</p>

1. Name und Sitz	<p>1.1 Name und Rechtsform Der Verein Netzwerk Aggressionsmanagement im Gesundheits- und Sozialwesen NAGS (im Folgenden Verein genannt) ist ein Verein nach Art. 60 ff. des schweizerischen Zivilgesetzbuches. Der Verein ist ein Zusammenschluss von Trainerinnen/Trainern, die in stationären und ambulanten Bereichen, in der Berufsausbildung sowie in der Weiterbildung für Gesundheits- und Sozialberufe tätig sind.</p> <p>1.2 Sitz Der Sitz des Vereins ist Bern</p>
2. Ziel und Zweck	<p>Der Verein</p> <ul style="list-style-type: none"> - ist parteipolitisch und konfessionell neutral - fördert die Anerkennung der Trainerinnen/Trainer und vertritt deren Interessen gegenüber der Öffentlichkeit, den Behörden, Ausbildungsstätten, Institutionen und anderen Vereinen und Verbänden. - sichert die Qualität und fördert die Weiterentwicklung im Aggressionsmanagement - unterstützt die Mitglieder in ihrer beruflichen Tätigkeit und Entwicklung zu Themen des Aggressionsmanagements - organisiert fachspezifische Weiterbildungen <p>Wirtschaftliche Zwecksetzung und Gewinnstreben sind ausgeschlossen.</p>
3. Mitgliedschaft	<p>3.1 Aufnahme als Mitglied Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen sein, die sich im Aggressionsmanagement engagieren und die Zielsetzungen des Vereins anerkennen. Der Beitritt zum Verein erfolgt durch eine schriftliche Erklärung. Die Generalversammlung entscheidet über eine Aufnahme.</p> <p>3.2 Aktivmitglieder Sind natürliche Personen mit einer abgeschlossenen, vom Verein anerkannten Weiterbildung als Trainerin/Trainer in Aggressionsmanagement.</p> <p>3.3 Passivmitglieder Sind natürliche oder juristische Personen, die sich für das Aggressionsmanagement interessieren und engagieren. Passivmitglieder haben kein Stimmrecht.</p> <p>Ehrenmitglieder Sind Mitglieder, die sich in besonderer Weise für das Aggressionsmanagement oder für den Verein verdient gemacht haben. Sie sind von der Beitragspflicht befreit. Die Ehrenmitglieder haben eine beratende Stimme sofern sie nicht gleichzeitig Aktivmitglieder sind. Die Generalversammlung ernennt die Ehrenmitglieder</p> <p>3.4 Spender / Gönner Sind natürliche oder juristische Personen, die den Verein finanziell und ideell unterstützen.</p>

	<p>3.5 Austritt Die Austrittserklärung ist dem Vorstand schriftlich, bis spätestens Ende des Kalenderjahres einzureichen.</p> <p>3.6 Ausschluss Mitglieder, die dem Ansehen und/oder den Interessen des Vereins schaden, den Statuten zuwiderhandeln oder gegen Vereinbarungen verstossen, können von der Generalversammlung ausgeschlossen werden. Mitglieder, die den jährlichen Beitrag nicht bezahlen, können ebenfalls ausgeschlossen werden.</p>
<p>4. Organe</p>	<p>Die Geschäfte des Vereins werden von folgenden Organen verrichtet:</p> <p>4.1 Generalversammlung Die Generalversammlung ist das oberste Organ des Vereines. Ihr obliegt:</p> <p>Die Genehmigung</p> <ul style="list-style-type: none"> - des Protokolls der letzten Generalversammlung - des Geschäftsberichtes - der Jahresrechnung - des Budgets - von Anträgen der Mitglieder <p>Die Entlastung des Vorstands</p> <p>Die Wahl</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Präsidentin/des Präsidenten aus den Aktivmitgliedern - der Vorstandsmitglieder - der Rechnungsrevisorinnen/Rechnungsrevisoren <p>Die Festsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Mitgliederbeiträge - der Entschädigungen für die Organe <p>Die Änderung der Statuten</p> <p>Die Ernennung der Ehrenmitglieder</p> <p>Die Auflösung des Vereins</p> <p>4.1.1 Organisation Die ordentliche Generalversammlung findet ein Mal jährlich statt. Die Einladung, inklusive Traktandenliste an die Mitglieder, erfolgt spätestens 2 Wochen vor der Versammlung per E-Mail.</p> <p>Die Aktualisierung der Adresse obliegt dem jeweiligen Mitglied</p> <p>Eine ausserordentliche Generalversammlung kann jederzeit vom Vorstand oder einem Fünftel der Mitglieder verlangt werden.</p> <p>Anträge an die Generalversammlung sind dem Vorstand schriftlich bis spätestens 3 Wochen vor der Versammlung einzureichen.</p>

	<p>4.1.2 Wahlen und Abstimmungen Die Beschlüsse der Generalversammlung werden mit dem absoluten Mehr der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Vorbehalten bleiben Art. 6.1 und 6.2.</p> <p>4.2 Vorstand Der Vorstand setzt sich aus mindestens drei, maximal sieben Mitgliedern des Vereins zusammen.</p> <p>4.2.1 Aufgaben Der Vorstand ist das geschäftsführende Organ und ist für alle Aufgaben zuständig, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ anvertraut sind. Ihm obliegen insbesondere die folgenden Geschäfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung der Geschäfte für die Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse - Beratung und Beschlussfassung über die von Mitgliedern vorgetragenen Gegenstände, welche den Verein betreffen, sofern diese Gegenstände nicht in die Zuständigkeit der Generalversammlung fallen. - Verwaltung des Vereinsvermögens, einschliesslich Ausarbeitung des Budgets sowie Aufstellung der Jahresrechnung und des Finanzplans. - Vertretung des Vereins nach aussen. <p>4.3 Kommissionen/Arbeitsgruppen Der Vorstand und die Mitgliederversammlung können Kommissionen/Arbeitsgruppen ernennen.</p> <p>4.4 Rechnungsrevision Die Rechnungsrevisorinnen/Rechnungsrevisoren prüfen die Jahresrechnung und legen der Generalversammlung einen schriftlichen Bericht über ihre Prüfungstätigkeit vor. Die Rechnungsrevisorinnen/Rechnungsrevisoren sind 2 natürliche Personen und müssen nicht Aktivmitglieder sein.</p>
<p>5. Finanzen</p>	<p>5.1. Einnahmen Die Einnahmen des Vereins NAGS setzen sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitgliederbeiträgen • Zinsen • Erlösen aus Aufträgen • Eigenleistungen • Sponsorenbeiträgen • Gönnerbeiträgen und Spenden <p>5.2. Mitgliederbeiträge Die Generalversammlung legt die Höhe der Mitgliederbeiträge sowie die Zahlungsfrist fest.</p> <p>5.3. Rechnungsjahr Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.</p>

	<p>5.4. Haftung Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die Mitglieder haften mit der Höhe des Jahresbeitrags.</p>
<p>6. Statutenrevision und Auflösung des Vereins</p>	<p>6.1 Änderungen der Statuten Die Änderungen der Statuten können nur durch eine ordentliche oder eine ausserordentliche Generalversammlung, mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder, beschlossen werden.</p> <p>6.2 Beschwerderecht Beschlüsse des Vorstandes können durch Aktivmitglieder an der Generalversammlung angefochten werden.</p> <p>6.3 Auflösung des Vereins Die Generalversammlung kann die Auflösung des Vereins anordnen. Dies bedarf einer Dreiviertelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.</p> <p>6.4 Verwendung des Vereinsvermögens Bei Auflösung des Vereins entscheidet die Generalversammlung über den Verwendungszweck des Vereinsvermögens.</p>
<p>7. Schluss-Bestimmungen</p>	<p>Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung des Vereins Netzwerk Aggressionsmanagement im Gesundheits- und Sozialwesen NAGS Schweiz, vom 14. November 2008 erstmals genehmigt und auf den 14. November 2008 in Kraft gesetzt.</p>



Januar 2009

Pressemitteilung

Vereinsgründung NAGS Schweiz

Am 14. November 08 wurde auf dem Üetliberg bei Zürich der Verein Netzwerk Aggressionsmanagement im Gesundheits- und Sozialwesen (NAGS Schweiz) gegründet. Der Verein ist ein Zusammenschluss von geprüften Trainer/innen, die in stationären und ambulanten Bereichen, in der Berufsausbildung sowie in der Weiterbildung für Gesundheits- und Sozialberufen tätig sind. Sie stellen die Aktivmitglieder dar. Andere natürliche und juristische Personen, die sich im Aggressionsmanagement engagieren und die Zielsetzungen des NAGS anerkennen, können Passivmitglied werden. Als Präsident gewählt wurde Stefan Reinhardt, Pflegefachmann in der Notfallstation des Stadtspital Triemli Zürich.

Vom Netzwerk zum Verein

Das Netzwerk besteht bereits seit 2003. Die anfängliche Zahl von 16 ausgebildeten Trainerinnen und Trainern Aggressionsmanagement erweiterte sich auf aktuell 78. Dies machte eine Anpassung der Strukturen nötig, wozu nun diese Umwandlung in einen Verein erfolgte. Der Verein pflegt einen regen Kontakt und Austausch mit ähnlichen Organisationen von Trainerinnen und Trainern in Deutschland und Österreich sowie zum European Network of Trainers in the Management of Aggression ENTMA.

Zwei Mitglieder des Vereins sind für die Weiterbildung: „TrainerIn für Aggressionsmanagement“ (mit oder ohne Zusatz HöFa) am SBK-Bildungszentrum in Zürich zuständig. Zur Zeit werden Basiskurse in 28 Institutionen in 24 Orten der Schweiz durchgeführt.

Ziel und Zweck des Vereins

Der Verein ist Informations- und Kontaktstelle für die Schulung und Entwicklung des Aggressionsmanagements im Gesundheits- und Sozialwesen der Schweiz. Weiter dient er der Bekanntmachung von professionellem Umgang mit Aggression und Gewalt in Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens. Er sichert die Qualität und fördert die Weiterentwicklung im Aggressionsmanagement. Der Verein unterstützt seine Mitglieder in ihrer beruflichen Tätigkeit und Entwicklung durch Informations- und Erfahrungsaustausch sowie durch die Organisation fachspezifischer Weiterbildungen. Wirtschaftliche Zwecksetzung und Gewinnstreben sind ausgeschlossen. Ein vordringliches Ziel des Aggressionsmanagement ist die Prävention und Deeskalation von Aggressions- und Gewaltereignissen, sowie die Nachbetreuung von MitarbeiterInnen und Klienten nach traumatischen Übergriffen.

Angebote der Trainerinnen und Trainer

Aggression und Gewalt in den verschiedensten Formen sind ein häufig erlebtes Phänomen im Gesundheits- und Sozialwesen. Die Begegnung mit Aggression und Gewalt erfordert einen bewussten, professionellen Umgang mit dem Ziel der grösstmöglichen Sicherheit für alle Beteiligten.

Schulungen und Trainings im Aggressionsmanagement sollten spezifisch auf das jeweilige Setting angepasst werden, um einen sicheren und bewussten Umgang mit Aggression und Gewalt in der eigenen Berufspraxis zu fördern.



Die Trainerinnen und Trainer des NAGS sind Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Pflege, Psychologie und Sozialpädagogik, sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Sie bieten verschiedene Formen von Schulungen sowie themenspezifische Beratungen an.

Der 5-tägige Basiskurs „Aggressionsmanagement“ wird von zwei Trainerinnen oder Trainern durchgeführt. Er ist auf interdisziplinäre Teams von bis zu 16 Personen ausgerichtet und vermittelt ein Basiswissen für einen professionellen Umgang mit Aggression und Gewalt. Die Refresherkurse dienen dazu, die in den Basiskursen vermittelten Inhalte und Techniken möglichst nachhaltig in die Praxis umzusetzen.

Oftmals empfiehlt sich eine abklärende Beratung um den Basiskurs auf die spezielle Situation einer Institution anpassen zu können.

Weitere Informationen und Kontaktadressen

Weitere Informationen zum Verein NAGS Schweiz können der Homepage entnommen werden unter: www.aggressionsmanagement.net. Bei Interesse an einem Vereinsbeitritt kann der Präsident kontaktiert werden: Stefan Reinhardt, NAGS Schweiz, Postfach, 3000 Bern